

## **Info über die Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung**

### **Im Schuljahr 2023/24**

**(für Schüler/innen der aktuellen Klassenstufe 10 in 2022/23)**

Beim Besuch einer nächstgelegenen weiterführenden Schule (Berufsschule, Gymnasien, IGS) erfolgt auf Antrag und **bei unterschreiten einer Einkommensgrenze** eine Fahrkostenübernahme wenn einer dieser Bildungsgänge besucht wird und der Fußweg Wohnung – Schule länger als 3,6 KM ist:

- Höhere Berufsfachschule      Wirtschaftsgymnasium      Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium      Gymnasien (Kl. 11-13)      IGS (Kl. 11-13)

**(es besteht kein Anspruch mehr auf Fahrkostenübernahme wenn der Besuch einer Berufsschule im Rahmen einer Ausbildung oder Lehre erfolgt)**

#### **Einkommensgrenzen:**

**Maßgebend ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte/Bruttojahreseinkommen. Dieser ist nachzuweisen (z.B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, ALG II-Bescheid).**

Bei 1 Personenberechtigten: 22.750,00 € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

Bei 2 Personenberechtigten: 26.500,00 € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind  
(oder 1 Personensorgeberechtigter + zusammenleben Lebenspartner)

#### **Liegt man unter der Einkommensgrenze:**

Die Fahrkostenübernahme erfolgt bei rechtzeitiger Antragstellung ab Schuljahresbeginn (keine rückwirkende Bewilligung). Anträge auf Fahrkostenübernahme liegen ab Februar im Schulsekretariat der in 2023/24 besuchten Schule vor. Die Fahrkarte wird dann zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. Es erfolgt keine rückwirkende Bewilligung.

Zuständig für die Fahrkostenübernahme ist die Kreisverwaltung in deren Bereich die besuchte Schule liegt. Beim Besuch z.B. der BBS Bingen ist der Fahrkostenantrag bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit Sitz in Ingelheim bzw. beim Besuch der BBS Idar-Oberstein bei der Kreisverwaltung Birkenfeld zu stellen.

#### **Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist zuständig beim Besuch folgender Berufsschulen:**

(BBs Kirn, BBS „TGHS“ Bad Kreuznach, BBS Wirtschaft Bad Kreuznach, BBS Sozialwesen (Diakonie) Bad Kreuznach, Gymnasien + IGS KH und Stromberg)

---

#### **Überschreiten der Einkommensgrenze:**

Die Fahrkarten sind dann von den Eltern beim Verkehrsunternehmen (ORN, DB, KRN) zu beantragen und zu bezahlen).